



Jedes Vereinsmitglied hat einen Vereinsbeitrag zu leisten. Beiträge sind eine Bringschuld. Beiträge sind grundsätzlich im Voraus zu entrichten, und zwar entsprechend der vereinbarten Zahlungsweise. Die Fälligkeit tritt ohne Mahnung ein. Der von den Mitgliedern zu zahlende Betrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Mitgliedsbeiträge und Umlagen werden grundsätzlich durch Bankeinzugsverfahren eingezogen. Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen oder –Pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

Beitragsordnung

§ 1 Höhe der Beiträge

1. Der Vereinsbeitrag beträgt jährlich:

Erwachsene 79,00 € / *40,00 €

Kinder, Jugendliche, Auszubildende, Studenten (bis zum vollendeten 25. Lebensjahr) und Senioren ab den 65 Lebensjahr 45 € / *23,00 €

Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind beitragsfrei.

*Bei Vereinseintritt nach dem ersten Halbjahr fällt nur die Hälfte des Vereinsbeitrags im Eintrittsjahr an (aufgerundet auf volle Euro).

Aufnahmegebühr beträgt 3,00 €

§ 2 Fälligkeit des Vereinsbeitrages und Zahlungsweise

1. Der Vereinsbeitrag wird im Voraus jährlich fällig.

2. Der Vereinsbeitrag ist im Regelfall durch die Erteilung einer Lastschriftermächtigung zu zahlen. Die Zahlung per Überweisung bzw. Barzahlung des Beitrages soll der Ausnahmefall bleiben.

§ 3 Mahn- und Rücklastschriftgebühren

Bei Zahlungsverzug sind Mahngebühren zulässig. Hierfür wird eine Mahngebühr erhoben. Rücklastschriftgebühren sind vom Mitglied zu tragen. Diese Gebühren werden mit der Mahnung fällig gestellt.

§ 5 Sonstiges

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontoänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, gehen alle Nachteile zu Lasten des Mitgliedes.

Die Beitragsordnung tritt am Tage des Beschlusses in Kraft.

Der Stichtag für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse ist der 01.01. (Jahresbeginn).

Kündigung der Mitgliedschaft

Der Austritt aus dem Verein kann nur nach mindestens einjähriger Mitgliedschaft jeweils zum 30. April erfolgen und muss dem Verein schriftlich per Einschreiben bis spätestens 30. April mitgeteilt werden.

Der Rollstuhlbasketball München e.V. erhebt, nutzt und verarbeitet die erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Weitere Informationen unter: <http://www.rbb-muenchen.de/datenschutz.html>